



Leistungen für Sozialleistungsträger ohne Preisvereinbarung

Die in Folge aufgelisteten Leistungen **gehören bereits heute** in der Regel zu Ihrem **Leistungsangebot**. Für diese Leistungen liegen nur in den seltensten Fällen auch Vergütungsvereinbarungen vor, so dass Sie die Preise hierfür individuell festlegen.

a) Leistungen der häuslichen Krankenpflege für Privatversicherte

Private Krankenversicherungen sind in der Regel **keine Vertragspartner** für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 132 a SGB V. Teils ist zwischen den Versicherten und der privaten Krankenversicherung festgelegt, dass für die häusliche Krankenpflege maximal die Preise der gesetzlichen Krankenversicherungen erstattet werden. Im ärztlichen Bereich übernehmen die privaten Krankenversicherungen i. d. R. zumindest den 1,7-fachen Vergütungssatz für die Leistung. Diverse Pflegedienste in Deutschland rechnen daher mit privaten Krankenversicherten ebenfalls den 1,7-fachen Vergütungssatz der mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbarten Preise ab. Hierauf ist der Versicherte im Zuge der Aufklärungspflicht möglichst im Rahmen des schriftlichen Vertrages bzw. Kostenvoranschlags hinzuweisen. **Grundsätzlich gilt die Vertragsfreiheit zwischen Pflegedienst und privat krankenversicherten Kunden.** Daher können auch andere Preise, z. B. auf Zeitbasis, vereinbart werden.

b) Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung nach § 37 Abs. 2 in der häuslichen Krankenpflege als Satzungsleistung der Krankenkasse

Nach § 37 SGB V haben Krankenkassen die Möglichkeit, für ihre Versicherten **Satzungsleistungen** über die gesetzlichen Leistungen hinaus die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung auch ohne Behandlungspflegeleistungen zu übernehmen. Beispielsweise die Techniker Krankenkassen und die Gärtnerkrankenkasse sehen solche Leistungen vor. Aber auch diverse andere Krankenkassen gewähren diese Satzungsleistungen. Mit wenigen Ausnahmen gibt es für diese Leistungen **keine Vergütungsvereinbarungen**. Häufig versuchen die Krankenkassen auf die Grundpflegeleistungenvergütungen sowie die Hauswirtschaftsvergütungen nach § 132 a SGB V für die Krankenhausvermeidungspflege zu verweisen. Teils sind diese Leistungen inhaltlich und vom Umfang her jedoch nicht vergleichbar. Grundsätzlich ist für diese Leistungen – sofern keine Vertragsvereinbarung vorliegt – eine zeitbezogene **Vergütungsvereinbarung zwischen Pflegedienst und Krankenkasse**, analog der vom Pflegedienst kalkulierten Stundensätze **zu empfehlen**.



c) Einzelleistungen der häuslichen Krankenpflege nach den Verträgen § 132 a SGB V

In den Vergütungsvereinbarungen inklusive **Leistungsbeschreibung** der häuslichen Krankenpflege nach § 132 a SGB V sind in der Regel diverse Leistungen (wie z. B. Krankenbeobachtung, Bedienung des Beatmungsgerätes, Nachtwachen, Flüssigkeitsbilanzierung usw.) **nicht mit Preisen versehen**. Diese dort nicht preislich fixierten Leistungen müssen **einzelnd mit den Kassen vereinbart** werden, sofern die Leistung anfällt. Hierfür sollte entsprechend des Aufwandes, der Qualifikationsanforderung und der Dauer eine Landesempfehlung als Orientierung abgegeben werden. Grundsätzlich kann der Pflegedienst anhand seiner kalkulierten Stundensätze der Krankenkasse ein individuelles **Preisangebot** unterbreiten.

d) Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI

Diese nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz bis zu 460 € von den Pflegekassen jährlich zu finanzierenden Leistungen für leistungsberechtigte Personen sind **frei zwischen Pflegebedürftigen und Pflegedienst vereinbar**. Seit dem 1. Juli 2008 ist je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag und ein erhöhter Betrag eingeführt. Der Betreuungsbetrag steigt auf bis zu 100 € im Monat, bzw. 200 € bei dem erhöhten Betrag.

e) Leistungen nach § 39 SGB XI, häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Für diese Leistung ist in der Regel **keine Vergütung vereinbart** und auch die **Leistungen sind nicht definiert**. Daher kann der Pflegedienst, sofern keine Vertragsvereinbarung mit den Pflegekassen geschlossen ist, die Leistungen und die Preise für die häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson individuell **mit dem Pflegebedürftigen vereinbaren**. Hierbei kann sowohl nach Leistungskomplexen als auch nach Stunden oder Tagen bzw. Wochen usw. abgerechnet werden.

f) Häusliche Krankenpflege für nicht von der Krankenkasse finanzierte Leistungen

Leistungen der **häuslichen Krankenpflege**, die **von den Krankenkassen abgelehnt** oder grundsätzlich von diesen nicht übernommen werden **können** zwischen **Patient** und **Pflegedienst frei vereinbart** werden. Sofern der Kunde gegen die Ablehnung der Leistung Rechtsmittel einlegt, sollten die mit der Krankenkasse vereinbarten Preise abgerechnet werden bzw. darauf hingewiesen werden, dass auch bei erfolgreichem Verfahren die Krankenkasse ggf. nicht die vollständigen Kosten erstattet. Allerdings sollte grundsätzlich auch in diesen Fällen immer eine ärztliche Anordnung/Verordnung vorliegen um haftungsrechtliche Probleme auszuschließen.



Medix Service-Plus-Paket

Die nachfolgend aufgelisteten Leistungen sind unterteilt nach **Leistungspaketen**, **Einzelleistungen**: Pflege, Beratungsleistungen, Hauswirtschaft und Monatspauschalen. Grundsätzlich können alle gewünschten Leistungen entsprechend der Nr. 1 zu einem vereinbarten Stundensatz erbracht werden. Die **Leistungspakete** bestehen aus einzelnen Leistungen, die zu einem Packet zusammengefasst sind dieses ist vom Kunden jeweils monatsweise zu wählen und mit einer **Monatspauschale** zu vergüten. Die **Höhe der Pauschale bzw. entsprechender Einzelleistungen** richtet sich nach dem auf **Landesebene festgelegten Punktwert**. Die **Einzelleistungen** aus den Bereichen Pflege usw. sind in der Regel mit einem **Zeittakt** versehen (z. B. 15 Minuten). Die Abrechnung der einzelnen Leistungen erfolgt anhand ihres **Stundensatzes** (z. B. entspr. der Nr 1) multipliziert mit der tatsächlich aufgewendeten Zeit. Angebrochene 15 Minutentakte werden aufgerundet. Sofern eine Einzelleistung nicht im Zusammenhang mit anderen Leistungen z. B. für Sozialleistungsträger steht fallen Wegekosten an. Die Leistungsinhalte zu den Einzelleistungen sind nicht abschließend sie bedürfen der individuellen schriftlichen Vereinbarung möglichst inkl. eines Kostenvoranschlags zwischen Kunden und Pflegedienst. Der LFK empfiehlt nachdrücklich den Patientenmustervertrag des Verbandes zu verwenden. Über diesen können alle Leistungen des Pflegedienstes gemeinsam vereinbart werden.



	Bezeichnung	Leistungsinhalte	Qualifikation	Preis ab 01.01.2015	Bemerkungen
1	Leistungen nach individuellen Kundenwünschen (Abrechnung nach Zeit Stundensatz)	Individuelle zu vereinbarende Leistungen, die nach Zeit abgerechnet werden, sofern nicht in Paketen enthalten. Die Abrechnung erfolgt in Zeittakten. Sofern nichts anderes angegeben beträgt ein Zeittakt 15 Minuten.		10€ / 15 Min. - Fachkraft 6,00 € / 15 Min. - Hilfskraft	zzgl. Wegepauschale 3,30€ o. 6,60€ zu ungünstigen Zeiten
		Leistungspakete			
2	Servicepaket 1: „Rund um die Wohnung“ (außerhalb SGB XI / V oder der RVO)	Gilt nur im zeitlichen Zusammenhang mit geplanten Pflegeeinsätzen. Umfasst insbesondere nachfolgende Leistungen: - Lüften - Rollläden öffnen/schließen - Mülleimer leeren - Briefkasten leeren - Haustiere füttern - Blumen gießen - Kleinere handwerkliche Tätigkeiten, z. B. Glühbirnen wechseln		1300 Punkte	Monatspauschale 1300 x 0,042€= 54,60€
3	Servicepaket 2: Beratung, Beschaffung und Organisation ärztlicher Verordnungen und Rezepte	Umfasst insbesondere nachfolgende Leistungen: - Einholen von Rezepten und Verordnungen häuslicher Krankenpflege - Beschaffung von Medikamenten - Vereinbarung von Terminen (z.B. Fußpflege etc.) - Begleitung bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst - Individuelle Beratung vor Ort oder im Büro zu Fragen der Ernährung, Inkontinenz etc. - Rücksprachen mit Angehörigen, Ärzten und anderen Organisationen		850 Punkte	Monatspauschale 850 x 0,042 €= 35,70 €
4	Servicepaket 3: „Beratung“	Umfasst insbesondere nachfolgende Leistungen: - Individuelle Beratung vor Ort oder im Büro zu Fragen der Ernährung, Inkontinenz, Pflegehilfsmittel, Entlastungsmöglichkeiten etc. Im Servicepaket 2 enthalten,		300 Punkte	Monatspauschale 300 x 0,042 €= 12,60€
5	Servicepaket 4: Betreutes Wohnen in den eigenen vier Wänden	Umfasst insbesondere nachfolgende Leistungen: - Sicherheitsbesuche / Nachschauen 2 x wöchentlich, alternativ täglicher Anruf, jedoch keine Hausbesuche - Stellung eines Hausnotrufgerätes - Servicepaket 3 „Beratung“ - Schlüsselverwahrung			Monatspauschale 1800 x 0,042 €= 75,60 €



		<u>Einzelleistungen Pflege</u>			
6	„Behandlungspflege“, Nichtverordnungsfähige oder abgelehnte Pflegeleistungen	Leistung gemäß Leistungsbeschreibung SGB V bei vorliegender Verordnung bzw. Attest, wenn keine Kostenübernahme durch Kasse erfolgt oder bei nicht verordnungsfähigen Leistungen (z. B. homöopathische Salben, Franzbrandwein, Leistungen im Auftrag des Arztes usw.)		Preisliste Krankenkassen oder 5 Minutentakt	Zzgl. Wegepauschale 3,30€ / 6,60 € zu ungünstigen Zeiten
6a	„Behandlungspflege, für privat Versicherte“	Leistungen gem. Leistungsbeschreibung SGB V bei vorliegender Verordnung des Arztes		1,7 facher Satz der Preisliste der gesetzlichen Krankenkassen, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart	Zzgl. Wegepauschale 5,61 € / 11,22 € zu ungünstigen Zeiten
7	Prothesen, Orthesen, Stützkorsett / Mieder Hörgeräte (außerhalb SGB XI / V)	Anlegen und Entfernen von Stützkorsetts, Körperersatzstücke, etc.		5 Minutentakt	5 x 0,0384 € 1,90€ zzgl. Wegepauschale 3,30 € / 6,60 € zu ungünstigen Zeiten
8	Notfalleinsätze	Einsatz außerhalb des Pflegeauftrages bzw. über die ärztliche Verordnung hinausgehend.	Pflegefachkraft	Werktags von 06-20 Uhr: 10 € / 15 Min. Übrige Zeiten: 12,00€ / 15 Min.	Zzgl. Wegepauschale 3,30 € / 6,60 € zu ungünstigen Zeiten
9	Nachtbereitschaft	Anwesenheit einer Pflegekraft oder Pflegefachkraft beim Kunden, Bereitschaft der pflegerischen Intervention in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr,			
10	Sterbebegleitung	Sitzwache, Angehörigenberatung und Unterstützung, Einleitung der organisatorischen Maßnahmen	Pflegekraft	60 Minutentakt	60 x 0,042 € = 25,20 € zwischen 6.00 und 20.00 Uhr / 60 x 0,42€ + 25% 31,50 € zwischen 20.00 und 6.00 Uhr zzgl. Wegepauschale 3,30 € / 6,60€ zu ungünstigen Zeiten
11	Versorgung Verstorbener	Benachrichtigung der Angehörigen, Versorgung des Verstorbenen, Rat und Unterstützung der Angehörigen	Pflegefachkraft	15 Minutentakt	15 x 0,42 € 6,30€ zwischen 6.00 und 20.00 Uhr / 15 x 0,42€ + 25 % 7,80 € zwischen 20.00 und 6.00 Uhr zzgl. Wegepauschale 3,30€ / 6,60 € zu ungünstigen Zeiten
12	Urin, Sputum, Stuhlprobe	Gewinnung von Stuhl, Urin und Sputumprobe bzw. Wundabstrich und Transfer zur Arztpraxis		300 Punkte	300 x 0,042 € 12,60 € zzgl. Wegepauschale 3,30 € / 6,60€ zu ungünstigen Zeiten
14	Sicherheitsbesuch	Kurzer Besuch ohne eigentliche Leistung zum Nachsehen, ob alles in Ordnung ist.		15 Minutentakt	15 x 0,42 € 6,30€ zzgl. Wegepauschale 3,30 € / 6,60 € zu ungünstigen Zeiten
15	Wartezeit (unverschuldet)	Wartezeit bis zum Eintreffen von Arzt, Angehörigen, sonstigen Personen auf Wunsch des Klienten		5 Minutentakt	5 x 0,42 € 2,10€ zzgl. Wegepauschale 3,30 € / 6,60€ zu ungünstigen Zeiten



16	Begutachtung / Einstufung Pflegeversicherung	Vorbereitung des Besuchs (Anamnese) Kontakt mit MDK zur Konkretisierung des Termins, Präsenz bei Begutachtung, ggf. Analyse des Gutachtens bei möglichem Widerspruch, Stellungnahme des Pflegedienstes zur Widerspruchsbegründung	Pflegefachkraft	15 Minutentakt	10 €/ 15 Min. zzgl. Wegepauschale 3,30 €/6,60 € zu ungünstigen Zeiten
17	Visite bzw. Konsultationen mit dem Hausarzt auf speziellen Wunsch des Patienten	Evtl. med. Änderungen und Veränderungen abklären, Visite gemeinsam mit dem Hausarzt (Konsultationsgespräch)	Pflegefachkraft	15 Minutentakt	Siehe 16
18	Gutachten	Fertigung von Gutachten und Stellungnahmen für Pflegekasse, Versicherung etc.	Pflegefachkraft	15 Minutentakt	Mindest 30 Min. Siehe 16
19	Anleitung und Schulung (sofern nicht Bestandteil SGB V oder SGB XI)	individuelle Schulung und Anleitung pflegender Angehöriger und der Kunden		15 Minutentakt	15 x 0,42 € 6,30 € zzgl. Wegepauschale 3,30€/6,60€ zu ungünstigen Zeiten
20	Besorgen von Pflegehilfsmitteln	Abklärung des Hilfsmittelbedarfs, Beratung, Rezeptbestellung, Kontakt mit Sanitätshaus ggf. Abholung des Hilfsmittel		15 Minutentakt	Siehe 19
21	Beantragung häusliche Krankenpflege (Verordnungsmanagement)	Absprache mit Arzt, Beschaffung der Verordnung, Vorlage zur Unterschrift beim Kunden , Übersendung des Antrages an Krankenkasse (sofern nicht Bestandteil nach § 132 a SGB V), ggf. Klärung von Rückfragen		150 Punkte	150 x 0,042 € 6,30 € zzgl. Wegepauschale 3,30 € / 6,60 € zu ungünstigen Zeiten
22	Besorgen von Rezepten und Medikamenten	Anforderung beim Arzt, Beschaffung, Weiterleitung an Apotheke, Ggf. Entgegennahme von Apotheke, Weiterleitung an Kunden, sofern nicht Direktbelieferung		150 Punkte	Siehe 21
		Begleitung / Beaufsichtigung			
2 3	Begleitung (außerhalb SGB XI)	Begleitung zum Arzt oder Einkauf, zu Sport- und kulturellen Veranstaltungen, Restaurantbesuch, Kirchgang etc. (Gesonderte Absprache bei Urlaubsbegleitung erforderlich)		15 Minutentakt	Siehe 19
24	Beaufsichtigung	Beaufsichtigung, Beschäftigung, Erinnerungsarbeit mit dementiell erkrankten Menschen insbesondere zur Entlastung pflegender Angehöriger auch im Rahmen von § 45 a (Pflegeleistungsergänzungsgesetz)		15 Minutentakt	Siehe 19
25	Beschäftigung	Vorlesedienste, Spiele, Unterhaltungen, Beschäftigungsmaßnahmen		15 Minutentakt	Mindest 30 Min. Siehe 19
		Beratungsleistungen			
26	Pflegebeatung/ Schulung (sofern nicht Leistung nach SGB XI oder Anleitung nach SGB V)	-Umfassende Information zu pflegerelevanten Themen inkl. Anleitung sowie Hinweise zur Pflegepraxis und zum Wohnumfeld - Information zu Leistungsansprüchen z. B. Beantragung von Pflegebedürftigkeit sowie Hinweise zur Einlegung von Rechtsmitteln (keine Rechtsberatung)	Pflegefachkraft	15 Minutentakt	Siehe 16



27	Hilfestellung und Ausfüllen von Anträgen, Formularen usw.	z.B. Schwerbehindertenausweis, Pflegetagebuch, Antrag auf Zuzahlungsreduzierung Chronikerregelung usw.		15 Minutentakt	Siehe 19
		Hauswirtschaft			
29	Lüften, Fensterläden öffnen	Stoßlüftung zum Zweck des Luftaustausches im Raum, Öffnen bzw. Schließen von Klapp- oder Rollläden		5 Minutentakt	40 Pkt. x 0,042 € 1,68€ zzgl. Wegepauschale 3,30€/6,60€ zu ungünstigen Zeiten
30	Briefkasten leeren	Leeren des Briefkastens / Zeitung mitnehmen		5 Minutentakt	Siehe 29
31	Blumenpflege	Blumen gießen, ggf. düngen		5 Minutentakt	Siehe 29
32	Haustierversorgung und Haustierpflege	Füttern von Haustieren, Tiere ausführen, Reinigung von Vogelkäfig, Entleeren eines Katzenklos usw.		5 Minutentakt	Siehe 29
33	kleine Wartungsarbeiten	Batterien austauschen, Glühbirnen wechseln etc.		5 Minutentakt	Siehe 29
34	Krankenhausaufnahme	Organisation des Krankentransportes, Richten und Packen des Koffers, Warten auf Krankentransport		5 Minutentakt	Siehe 29
35	Krankenhausaufenthalt	Wäscheversorgung und Erledigungen (z.B. Posttransfer) während des Krankenhausaufenthaltes		5 Minutentakt	Siehe 29
36	Abwesenheitsbetreuung	Betreuung der Wohnung bei Abwesenheit, Lüften, Blumenpflege, Briefkasten leeren		5 Minutentakt	Siehe 29
37	Reinigung	Reinigung der Wohnung, Treppenhaus, Fenster Putzen, Wäsche reinigen, bügeln, einsortieren		5 Minutentakt	Mindest 30 Min. 1,5 € x 6 9 € zzgl. Wegepauschale 3,30 €/ 6,60 € zu ungünstigen Zeiten
38	Haushilfen, größere	Umstellen von Möbeln, Hof kehren, Gartenarbeiten		5 Minutentakt	Siehe 29
39	Haushaltshilfen, besondere	Abnehmen und Aufhängen von Gardinen und Jalousien, Reinigung von Treppenhäusern, Straße fegen, Winterdienst etc.		5 Minutentakt	Siehe 29
40	Gartenarbeiten	Rasen mähen, Unkraut jäten, Blumen umtopfen, kleine Gartenarbeiten ausführen		15 Minutentakt	Siehe 19
41	Patientenquittung	nachrichtliche Übermittlung der Kassenrechnung an den Versicherten		je Rechnung € 3,00	
42	Schlüsselverwahrung	Entgegennahme, Beschriftung (chiffriert) und Aufbewahrung von Haus- und Wohnungsschlüsseln. Wenn Schlüssel verlegt / vergessen (ausgesperrt) wird, wird Nutzung des hinterlegten Schlüssels ermöglicht. Schlüssel werden im abschließbaren Schlüsselschrank deponiert. Haftung nur für Wiederbeschaffung von Schlüsseln bei Verlust.		150 Punkte	Monatspauschale 150 x 0,040€ 6,00 €
43	Geldverwahrung	Führen einer Handkasse, Buchführung, Auszahlung, Begleichen von Zuzahlungen, Rechenschaftsbericht		600 Punkte	Monatspauschale 600x0,042 € 25,20€
44	Fehlfahrten	Der Patient ist aus durch ihn zu vertretenden Gründen bei geplanten Einsätzen nicht anwesend		Leistung wie vereinbart zzgl. Hausbesuchspauschale, sofern entspr. vertraglich vereinbart (Patientenmustervertrag) unter Anrechnung dessen, was der Dienst durch einen anderweitigen Personaleinsatz erzielt und nicht 24 Std. vorher abgesagt hat	